

# **Formularsammlung für Rechtsanwaltsfachangestellte**

**Stuckenberger**

3. Auflage 2020  
ISBN 978-3-406-74375-7  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

## 89. Androhung der Zwangsvollstreckung

Rechtsanwälte  
[...]  
[Adresse]

[Datum]

[Gläubiger/in] ./. [Schuldner/in]  
Rechtsstreit vor dem Amts-/Landgericht [...], Az. [...]  
Ihr Zeichen: [...]  
hier: Kostenfestsetzungsbeschluss/Urteil AG/LG [...], Az. [...]

Sehr geehrter Herr Kollege [...],

zwischenzeitlich ist uns der Kostenfestsetzungsbeschluss/das Urteil des Amts-/Landgerichts [...] vom [Datum] zugegangen. Dem Ihnen ebenfalls am [Datum] zugestellten Titel ist zu entnehmen, dass Ihre Partei [Betrag] an unsere Mandantschaft zu zahlen hat.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Ihre Partei auf, einen Betrag in Höhe von insgesamt

**beck-shop.de**  
DIE FAIR-BUCHHANDLUNG

[Betrag]  
(inkl. Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten/8 %-Punkten/9 %-Punkten über dem Basiszinssatz seit [Datum] bis einschließlich [Datum])<sup>1</sup>

bis spätestens zum

[Datum]

auf eines der unten genannten Konten anzuweisen. Geldempfangsvollmacht liegt bei.

Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, werden wir Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Ihre Mandantschaft einleiten.

Angesichts des Verzuges hat Ihre Mandantin auch die unserer Partei durch diese Aufforderung entstandenen Gebühren<sup>2</sup> zu erstatten, welche wir nachfolgend berechnen:

Gegenstandswert: [...]	EUR
0,3 Verfahrensgebühr gem. VV 3309 RVG	[...] EUR
Auslagenpauschale gem. VV 7002 RVG	[...] EUR
Zwischensumme	[...] EUR
19 % USt. gem. VV 7008 RVG	[...] EUR
Gesamtbetrag	[...] EUR

**Form. 89**

H. Zwangsvollstreckung

Wir fordern Ihre Partei auf, auch diesen Betrag innerhalb der o.g. Frist zur Anweisung zu bringen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt

Anlagen  
Vollmacht  
Titel-Kopie

**Anmerkungen**

1. **Zinsanspruch:** → Form. 2 Anm. 2.
2. **Zur Erstattungsfähigkeit der Kosten der ZV-Androhung:** (s. BGH, Beschluss vom 17.7.2002, Az. IX ZB 82/02; BGH, Beschluss vom 18.7.2003, Az. IXa ZB 146/03, NJW-RR 2003, 1581f.). Die Frist zur freiwilligen Erfüllung wird in der Rechtsprechung unterschiedlich bemessen. IdR kann allerdings von zwei Wochen ausgegangen werden.



## 90. Zustellauftrag an Gerichtsvollzieher

Herrn/Frau (Ober-) Gerichtsvollzieher/in

[...]

[Adresse]

[Datum]

Zustellungsauftrag<sup>1</sup>

hier: Zustellung Vollstreckungsbescheid/Kündigung etc.

Sehr geehrte/r Herr/Frau (Ober-) Gerichtsvollzieher/in [...],

anliegend übermitteln wir Ihnen den Vollstreckungsbescheid<sup>2</sup>/die Kündigung/[...] samt unserer Originalvollmacht<sup>3</sup> sowie einer beglaubigten Abschrift mit der Bitte um umgehende Zustellung an

Firma/Herrn/Frau [...]

Adresse

Den Zustellungsnnachweis bitten wir, am beigefügten Original-Titel anzubringen.  
Für etwaige hierdurch entstehende Kosten übernehmen wir die persönliche Kostenhaftung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Anlagen

Vollmacht

Originaltitel bzw. Kündigung

Abschrift Titel bzw. Kündigung

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Anmerkungen

1. **Zustellauftrag:** Die Zustellung von Schriftstücken kann jeder – auch ein für den Sitz des/der Schuldners/in örtlich nicht zuständiger – Gerichtsvollzieher vornehmen.
2. Dann, wenn bspw. im Antrag auf Erlass des VB angekreuzt wurde, dass die Zustellung durch die Partei selbst erfolgt.
3. **Originalvollmacht:** Bei einseitigen Rechtsgeschäften (wie bspw. Kündigung) muss eine Original-Vollmacht beigelegt werden. Bei Nichtvorlage einer Vollmacht und unverzüglicher Zurückweisung der Gegenseite ist das Rechtsgeschäft (hier: die Kündigung) ansonsten unwirksam, § 174 BGB.

## 91. Mandatsbericht über Abgabe der Vermögensauskunft

Herrn/Frau

[...]

[Adresse]

[Datum]

[Gläubiger/in] ./. [Schuldner/in]  
wegen Zwangsvollstreckung

Sehr geehrte/r Herr/Frau [...],

in obiger Angelegenheit übermitteln wir Ihnen anliegend die Mitteilung des/der Gerichtsvollzieherin/s [Name] vom [Datum] zu Ihrer Information.

Wie hieraus ersichtlich hat der/die Gerichtsvollzieher/in bei der/beim Schuldner/in die Vermögensauskunft abgenommen.

Der/ie Gerichtsvollzieher/in hat eine Eintragung in die Schuldnerkartei angeordnet, § 882c ZPO. Der/die Schuldner/in ist somit im Vermögensverzeichnisregister sowie in der Schuldnerkartei eingetragen.

Der/die Schuldner/in hat angegeben, bei der Deutschen Rentenversicherung Bund Rentenanwartschaften erworben zu haben. In welcher Höhe müsste im Wege eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ermittelt werden.

Ferner hat der/die Schuldner/in angegeben, über ein Konto bei der [...]bank zu verfügen. Dies wird als sog. Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt. Der Pfändungsschutz besteht automatisch in Höhe des monatlichen Pfändungsfreibetrages des § 850c Abs. 1 S. 1 ZPO, derzeit 1178,59 EUR.<sup>1</sup> Der Pfändungsschutz wird grundsätzlich für die Dauer des Kalendermonats, in dem der Pfändungsbeschluss dem Kreditinstitut zugestellt worden ist, gewährt. Ein in einem Kalendermonat nicht ausgeschöpfter Grundfreibetrag wird auf den nächsten Monat übertragen und erhöht den für diesen neuen Monat geltenden Freibetrag. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Vermögensverzeichnisses belief sich der Kontostand auf [Betrag]. Eine Vollstreckung in das P-Konto des/der Schuldners/in scheint daher aus den o.g. Gründen wenig Erfolg versprechend.

Interessant ist die Angabe des Schuldners in Ziffer [...]. Das Arbeitsverhältnis bei der Firma [...] besteht – entgegen den Aussagen des/der Schuldners/in noch, wieder oder hat nie geendet. Dort erhält er/sie derzeit ein monatisches Bruttoeinkommen in Höhe von [Betrag]. Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über das Arbeitseinkommen vom [Datum] ist daher unverändert gültig. Wir haben bei der/beim Drittshuldner/in nachgehakt und um Übersendung der Bezügemitteilungen ersucht. Sollte pfändbares Arbeitseinkommen vorhanden sein, werden wir die/den Drittshuldner/in umgehend zur Auszahlung desselben auffordern.

I. Allgemeine Korrespondenz/Vorbereitung der Zwangsvollstreckung

**Form. 91**

Nach Ablauf von zwei Jahren kann erneut die Vermögensauskunft beantragt werden. Wir haben die Akte auf Wiedervorlage gelegt und kommen sodann hierauf zurück.

Sofern Sie bzgl. der Rentenanwartschaften einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wünschen, bitten wir um gesonderte Auftragerteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Anlage  
Mitteilung GVZ

**Anmerkung**

1. Pfändungsfreigrenze für Arbeitseinkommen 2019.



## 92. Bestätigung an Gegenseite bei Bezahlung eines Vollstreckungstitels

Rechtsanwälte<sup>1</sup>

[...]

[Adresse]

[Datum]

[Gläubiger/in] ./.[Schuldner/in]

Rechtsstreit vor dem Amts-/Landgericht [...], Az. [...]

Sehr geehrte/r Frau/Herr Kollege/in [...],

unter Bezugnahme auf den [Vollstreckungstitel] des Amts-/Landgerichts [...] vom [Datum], Az. [...], bestätigen wir Ihnen, dass der/die festgesetzte Betrag/Hauptforderung einschließlich Zinsen in Höhe von [Betrag] auf unserem Kanzleikonto eingegangen ist. Zu unserer Entlastung fügen wir anliegend die vollstreckbare Ausfertigung des [Vollstreckungstitels]<sup>2</sup> bei. Wir betrachten die Angelegenheit somit als erledigt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt

Anlage

vollstreckbare Ausfertigung samt Erledigungsvermerk



### Anmerkungen

1. Sofern die Partei nicht anwaltlich vertreten ist, wird das Schreiben direkt an diese adressiert.
2. **Zur „Entwertung“ von Titeln:** Eine „Entwertung“ von Vollstreckungstiteln sieht das Gesetz nicht vor. Daher kann weder der Rechtsanwalt noch das Gericht einen Titel „entwerten“. D.h aus einem durchgestrichenen Titel mit Vermerk „entwertet“ kann durchaus noch vollstreckt werden, wenn der Gläubiger ihn in Händen hält.  
Handhabung in der Praxis: Vermerk auf Titel „erledigt durch Zahlung“ + Kanzleistempel und Versendung des Originals der vollstreckbaren Ausfertigung an den/die Schuldner/in.

## II. Forderungspfändung

### 93. Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorpfändung)

Herrn/Frau [...]

(Schuldner/in)

[Adresse]

Firma [...]

(Drittschuldner/in)

[Adresse]

[Datum]

Vorläufiges Zahlungsverbot<sup>1</sup>

In der Zwangsvollstreckungssache

[...]

[Adresse]

bei Firmen: vertreten durch den/die [...],<sup>2</sup> [Adresse]

– Gläubiger/in –

Prozessbev.:

Rechtsanwälte [...]

[Adresse]

gegen

[...]

[Adresse]

bei Firmen: vertreten durch den/die [...], [Adresse]

– Schuldner/in –

wegen Forderung

steht dem/der Gläubiger/in aufgrund des vollstreckbaren Urteils/Vergleichs/Kostenfestsetzungsbeschlusses des Amts-/Landgerichts [...] vom [Datum], Az. [...], gegen den/die Schuldner/in ein Anspruch auf Zahlung gemäß anliegender Forderungsaufstellung zu.

Wegen der dort genannten Beträge steht die Pfändung der angeblichen Forderung des/der Schuldners/in aus [bspw. Kaufvertrag] mit der/m [Drittschuldner/in] vom [Datum] in Höhe von [Betrag] bevor.

Alternativen:

Wegen der unten genannten Beträge steht die Pfändung der angeblichen und zukünftigen Forderungen und Ansprüche des/der Schuldners/in aus [bspw. Bankguthaben] mit der [Drittschuldnerin] bevor.

Wegen der unten genannten Beträge steht die Pfändung der angeblichen und zukünftigen Forderungen und Ansprüche des/der Schuldners/in aus [bspw. Rentenanwartschaften] mit der Deutschen Rentenversicherung Bund/Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See [der jeweiligen Drittschuldner/in] bevor.

Wegen der unten genannten Beträge steht die Pfändung der angeblichen und zukünftigen Forderungen und Ansprüche einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen des/der Schuldners/in aus [bspw. Arbeitseinkommen] mit der Firma [Drittschuldner/in] bevor.

Wegen der unten genannten Beträge steht die Pfändung der angeblichen und zukünftigen Forderungen und Ansprüche der/des Schuldners/in aus [bspw. Antragsverlangung für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 sowie frühere Erstattungszeiträume [Datum]] mit dem Finanzamt [Drittschuldner/in] bevor.

Gemäß § 845 ZPO werden Schuldner/in und Drittschuldner/in von der bevorstehenden Pfändung benachrichtigt.

Die Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO). Hierzu muss die Pfändung innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens<sup>3</sup> bewirkt werden (§ 845 Abs. 2 ZPO).

Der beantragte Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wird dem/r Drittschuldner/in in Kürze zugestellt werden.

An den/die Drittschuldner/in ergeht die Aufforderung, nicht an den/die Schuldner/in zu leisten.

Die/der Drittschuldner/in wird im Interesse einer raschen Abwicklung gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu erklären, ob er/sie die gepfändete Forderung anerkennt und zur Leistung bereit ist. Falls der/die Schuldner/in nicht bei dem/der Drittschuldner/in beschäftigt ist bzw. pfändbare Ansprüche nicht bestehen, wird Mitteilung ebenfalls innerhalb o.g. Frist erbeten.

Der/die Schuldner/in wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die genannten Forderungen und Ansprüche, insbesondere deren Einziehung, zu enthalten.

Rechtsanwalt

#### **Anmerkungen**

1. Das vorläufige Zahlungsverbot ist lediglich eine Benachrichtigung an den/die Schuldner/in und Drittschuldner/in, mit der dieser/n mitgeteilt wird, dass die Pfändung unmittelbar bevor steht. Es ist kein Beschluss der erlassen wird.

2. Vertretungsbefugnis: → Form. 15 Ann. 2.

3. 1-Monats-Frist, innerhalb derer der PfÜB zugestellt werden muss, § 845 Abs. 2 ZPO. Keine Zustellung innerhalb eines Monats: Rangverlust, dh es muss eine neue Vorpfändung eingeleitet werden.

**Gerichtskosten:** Keine Gerichtskosten, da kein Antrag ans Gericht. Gerichtskosten entstehen erst durch Sicherungsvollstreckung bzw. PfÜB. Aber: Zustellkosten des GVZ.

**RA-Gebühren:** RA erhält Gebühr nach VV 3309 RVG allerdings iVm dem Erlass des PfÜB (= gilt als eine Angelegenheit, § 18 Nr. 3 RVG). Daher keine separate Abrechnung von Vorpfändung und PfÜB.